

# Praxisleitfaden<sup>1</sup>

## **Was tun, wenn eine Schülerin oder ein Schüler von Abschiebung bedroht ist?**

Wenn in Ihrer Klasse, Ihrer Wohngruppe, ihrem Jugendhaus ein Kind, ein Jugendlicher, eine Familie oder auch alleinstehender KlientInnen von Abschiebung bedroht sind, gilt es schnell, aber sorgsam zu handeln.

### **Die erste Regel ist: Vor jeder „Intervention“ immer als erstes mit den Betroffenen selbst sprechen!**

- ✓ Was brauchen sie? Welche Wünsche, welche Bedürfnisse haben sie?
- ✓ Bieten sie Unterstützung an, und zwingen Sie sie nicht auf! Dies ist insbesondere bei ggf. geplanten öffentlichen Aktionen, Presseartikeln etc. wichtig!!!
- ✓ Achten sie auch auf familienspezifische Strukturen!
- ✓ Finden Sie heraus, was genau passiert ist und was passieren soll!
- ✓ Wie ist der Stand? Welche anderen Infos sind wichtig?

### **Die zweite Regel: Schalten Sie frühzeitig andere ExpertInnen ein! Sie müssen als PädagogInnen nicht alles wissen!**

- ✓ Juristische Intervention: Das Asylrecht ist ein Buch mit sieben Siegeln! Hier braucht es Hilfe von ExpertInnen! Schalten Sie so früh wie möglich einen erfahrenen (!) Anwalt ein. Beachten Sie dabei: Anwälte kosten Geld (und dürfen auch gar nicht kostenlos arbeiten).
- ✓ Finden Sie Menschen mit Erfahrung in der Unterstützung von Flüchtlingen. Beraten Sie mit ihnen, ob es im konkreten Fall sinnvoll ist, an die Öffentlichkeit zu gehen oder eher diplomatisch in den Kontakt mit den Behörden zu treten.
- ✓ Die akute Bedrohungssituation ist auch psychisch eine sehr belastende Situation – wer kann hier zur Seite stehen? Gibt es Beratungsstellen, oder anderweitig erfahrene KollegInnen, die hier Unterstützung anbieten können?

### **Die dritte Regel: Sorgen Sie dafür, dass die Betroffenen ergebnisoffen beraten werden!**

- ✓ Nicht immer ist der Versuch, eine Abschiebung mit allen Mitteln zu verhindern der angemessene – genauso wenig natürlich die Beratung mit dem Ziel der „freiwilligen“ Rückreise! Wer sich abschieben lässt, hat eine mehrjährige Einreisesperre und hat auch die Kosten der Abschiebung zu tragen. Wer „freiwillig“ ausreist, kann noch etwas Unterstützung vom Staat bekommen...
- ✓ Besprechen Sie, wie weit die Betroffenen, aber auch wie weit das Unterstützungsnetzwerk gehen kann und gehen möchte.
- ✓ Möchten die Betroffenen ggf. untertauchen? Ist das logistisch/finanziell/sozial/rechtlich seitens des Netzwerks machbar? Ist ein Kirchenasyl eine Alternative?
- ✓ Halten Sie in jeder Phase den direkten Kontakt zu den Betroffenen. Hier braucht es einige Menschen, die kontinuierlich präsent sind – und nicht bei jedem Treffen zig verschiedene Leute
- ✓ Nehmen Sie sich Zeit zuzuhören und organisieren Sie ggf. Sprachmittlung.

---

<sup>1</sup> Entstanden bei einem Jahrestreffen des Netzwerk rassismuskritische Migrationspädagogik und dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Juli 2011

### **Die vierte Regel: Machen Sie nicht alles allein. Bilden Sie ein Unterstützungsnetzwerk!**

- ✓ Wer im sozialen Umfeld und darüber hinaus kann und will unterstützen?
- ✓ Welche Formen der Unterstützung sind nötig?
- ✓ Welche Formen sind leistbar? Die eigenen Grenzen kennen und offen benennen! Es ist niemandem geholfen, wenn zuerst Sprüche geklopft werden und hinterher kaum mehr jemand da ist!

### **Methoden der Unterstützungsarbeit**

Geld sammeln: Anwälte dürfen z.B. gar nicht umsonst arbeiten!

- ✓ Im Netzwerk selbst, aber auch Kollegium/ Team Geld spenden
- ✓ Geld sammeln (wie kann das erfolgreich geschehen? Benefizveranstaltungen etc.)

Kreative Öffentlichkeitsarbeit (falls von der Familie gewünscht!)

- ✓ Pressearbeit,
- ✓ Flyer,
- ✓ Protestaktionen,
- ✓ Schulstreiks,
- ✓ Unterschriftenlisten – seid kreativ!

Unterstützung örtlicher „WürdenträgerInnen“ gewinnen und nutzen!

- ✓ Kirchenvertreter, Politiker, Bürgermeister, Schuldirektoren, andere Honoratioren

### **Was tun, wenn die Abschiebung nicht verhindert werden kann?**

- ✓ Begreifen Sie es nicht als persönliches Versagen, sondern reflektieren Sie die politischen Verantwortlichkeiten.
- ✓ Bringen Sie, ihre Protest zum Ausdruck.
- ✓ Wenn die Familie sich für eine „freiwillige“ Ausreise entschieden hat, braucht sie auch in dieser Phase ein Angebot zur Unterstützung und Begleitung.
- ✓ Finden Sie Beratungs- und Unterstützungsangebote im Herkunftsland heraus.
- ✓ Bleiben Sie auch nach der Ausreise in Kontakt.
- ✓ Wenn möglich, laden Sie die Kinder ein, um den Kontakt zu halten.
- ✓ Wenn möglich, leisten Sie weiter finanzielle Unterstützung.

### **Was tun, wenn die Abschiebung verhindert werden konnte?**

- ✓ Feiern Sie 😊!
- ✓ Bleiben Sie in zumindest losem Kontakt.
- ✓ Setzen Sie sich für ein langfristiges Aufenthaltsrecht der Familie ein.